

Für den Fall der Fälle:

Die Ethikkommission des Selfpublisher-Verbands

Auch wenn im Selfpublishing jeder für sich allein kämpft, gibt es Fairnessregeln, die alle einhalten sollten. Doch wie kann ich mich wehren, wenn jemand dagegen verstößt? Der Selfpublisher-Verband bietet mit der Ethikkommission eine Anlaufstelle, an die sich Mitglieder im Fall der Fälle wenden können.

Ulrike Busch, Sprecherin der fünfköpfigen Ethikkommission, und Rechtsanwältin Katharina Mosel, zweite Vorsitzende des Vorstands, stellen die Arbeit eines Gremiums vor, das hauptsächlich im Stillen agiert.

Vor zwei Jahren hat der Selfpublisher-Verband eine Ethikkommission ins Leben gerufen. Warum ist ethisches Verhalten für Selfpublisher überhaupt wichtig?

Ulrike Busch: Jeder Selfpublisher ist Einzelkämpfer und auf sich allein gestellt. Es gibt keine Instanz, die ihn berät oder im Zweifelsfall ermahnt. Da ist es wichtig, dass es gemeinsame Spielregeln gibt, an die sich zumindest die Verbandsmitglieder gebunden fühlen.

Vier Fairness-Regeln sind in der Satzung des Selfpublisher-Verbands verankert. Erstens: Ehrlichkeit. Das heißt, ich vermeide alles, was Betrug am Leser darstellt. Was genau bedeutet das?

Katharina Mosel: Juristisch betrachtet muss ich bei Betrug einen Vorsatz haben. Wenn ich schreibe, mein E-Book hat 350 Seiten, aber tatsächlich sind es nur 70 Seiten und der Rest besteht aus Werbung, dann könnte es sich schon um Betrug handeln.

Zweitens: Manipulation. Ich versuche nicht, Bewertungen, Downloads oder Verkäufe zu manipulieren und benutze keine Drittanbieter, die illegal und unethisch arbeiten.

K. M.: Manipulation kann bedeuten, dass ich fünfzig gekaufte Rezensionen einstelle.

U. B.: Oder wenn ich gleich nach der Veröffentlichung hundert Leute aus meinem Tennisclub überrede, mein E-Book zu kaufen. Sie können es ja später wieder zurückgeben. Aber ich komme so erst mal im Ranking nach oben und überliste damit das System.

Drittens: Plagiate. Ich plagiiere nicht.

K. M.: Ein Plagiat ist ein Produkt, das durch den Diebstahl geistigen Eigentums entstanden ist. Auf das Selfpublishing bezogen bedeutet das, ich verwende fremde Texte und gebe sie als meine eigenen aus.

Viertens: Decknamen. Ich verstecke mich nicht unter Decknamen, um die Reputation anderer zu beschädigen oder meine Verkäufe zu verbessern.

U. B.: Hier ein konstruiertes Beispiel. Autor Z nennt Autor A den Erfolg. Er legt sich einen Decknamen zu, unter dem er bei Online-Shops Accounts anlegt, und schreibt diffamierende Rezensionen zu den Büchern von Autor A.

Wie kann die Ethikkommission helfen, wenn ein Verbandsmitglied gegen eine dieser Fairness-Regeln verstößt?

U. B.: Die Kommission verschafft sich ein Bild über den Sachverhalt und gibt den Eindruck, den sie hat, an den Vorstand weiter. Wir als Ethikkommission treffen keine Entscheidung. Wir arbeiten dem Vorstand zu und geben eine Empfehlung, die wohl begründet sein muss.

K. M.: Die Ethikkommission arbeitet völlig unabhängig. Der Vorstand mischt sich nicht ein. Kommt die Kommission zu einem Ergebnis, entscheidet der Vorstand, was passiert.

Welche möglichen Konsequenzen gibt es?

K. M.: Der Ausschluss ist die schwerste Konsequenz. Dagegen könnte sich ein Betroffener auch gerichtlich wehren. Alternativ kann der Vorstand auch erst einmal ein Gespräch führen und eine Verwarnung aussprechen.

Dürfen nur Mitglieder sich an die Kommission wenden?

U. B.: Nein, es können sich auch Nichtmitglieder an die Kommission wenden, wenn sie meinen, dass ein Mitglied des Verbandes sich ihnen gegenüber unethisch verhalten hat.

Wird die Kommission auch tätig, wenn das „Opfer“ zwar Mitglied ist, der „Täter“ aber nicht?

U. B.: In solchen Fällen können wir leider wenig tun. Wir haben keinerlei Handhabe, um von einem Nichtmitglied Auskunft über einen Sachverhalt zu erbitten. Und wer kein Mitglied ist, gegen den kann der Vorstand keine Sanktionen verhängen.

Entstehen mir Kosten, wenn ich die Ethikkommission anrufe?

U. B.: Nein. Die Mitglieder der Kommission arbeiten genauso ehrenamtlich wie die Mitglieder des Vorstandes.

Nicht jedes unethische Verhalten ist auch illegal. Berät mich die Kommission, ob es Sinn macht, gerichtlich gegen einen Verstoß vorzugehen?

U. B.: Das käme einer Rechtsberatung gleich. Die können wir nicht leisten.

K. M.: Jedes Mitglied muss selbst entscheiden, ob es juristisch vorgehen möchte oder nicht. Es besteht die Möglichkeit, sich an den Verbandsjustiziar zu wenden und eine erste Einschätzung einzuholen.

Worin besteht überhaupt der Unterschied zwischen einem Plagiat und einer Urheberrechtsverletzung?

K. M.: Eine Urheberrechtsverletzung ist ein juristischer Begriff und liegt vor, wenn ich gegen das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte verstoßen habe. Ein Plagiat ist kein Rechtsbegriff und bedeutet Diebstahl geistigen Eigentums. Ist das Original nicht mehr geschützt, liegt keine Urheberrechtsverletzung vor. Stelle ich „Winnetou“ von Karl May auf meine Website und behaupte, das Buch sei von mir, verstößt das nicht gegen das Urheberrecht, weil das Urheberrecht sieben Jahre nach dem Tod des Autors abgelaufen ist. Aber trotzdem wäre es ein Plagiat und ein ethisch verwerfliches Verhalten. Im Einzelfall kann es auch Betrug sein.

Der Roman eines anderen Autors weist thematisch große Ähnlichkeit mit meiner eigenen Geschichte auf. Wo verläuft die Grenze zwischen erlaubter Ähnlichkeit und verbotener Kopie?

U. B.: Das können wir nicht klären. Darüber müssen im Einzelfall Gerichte entscheiden. Dies sei hier einmal ausdrücklich gesagt. Die Kommission kann nicht darüber befinden, ob ein Plagiat vorliegt. Sie kann lediglich feststellen, ob ein Plagiatsvorwurf möglicherweise berechtigt ist. Unsere Einschätzung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wie sind die Ähnlichkeiten zustande gekommen? Wie umfangreich sind die Romane? Führt eine logische Handlung zu den Ähnlichkeiten oder wirkt das Ganze abgeschrieben, weil die Versatzstücke eigentlich nicht zusammenpassen?

Wie genau läuft es ab, wenn die Ethikkommission einen Plagiatsverdacht prüft?

U. B.: Ein Autor meldet sich und sagt, er hat das Gefühl, Autor XY habe von ihm abgeschrieben. Er muss eine gewisse Vorarbeit leisten und die betreffenden Stellen beider Romane in einer Übersicht zusammenstellen. Wir prüfen die Ähnlichkeiten und sprechen mit beiden Autoren. Dabei versuchen wir, von dem Autor, dem der Vorwurf gemacht wird, zu erfahren, wie er zu seinem Roman gekommen ist. Wir können den Sachverhalt allerdings nicht niet- und nagelfest prüfen, son-

dern uns nur einen Eindruck verschaffen. Am Ende befinden wir darüber: Ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich hier um ein Plagiat handelt? Oder ist es eher Zufall, dass zwei Autoren ähnliche Ideen ähnlich formuliert haben? Das Ergebnis unserer Einschätzung leiten wir dann an den Vorstand weiter.

Wie lange dauert es, bis die Kommission zu einer Einschätzung kommt?

U. B.: Die Kommission tritt innerhalb weniger Tage nach Eingang einer Meldung in Aktion. Es kommt darauf an, wie viel Vorarbeit geleistet wurde, wie umfangreich die Bücher sind und wie schnell wir mit beiden Autoren reden können. Wir versuchen, so zügig wie möglich zu einer Einschätzung zu gelangen.

Sollte ich trotzdem parallel ein Gerichtsverfahren einleiten?

K. M.: Als Anwältin sage ich: Es kann nie schaden, sich auch rechtlichen Rat einzuholen. Wir haben einen Verbandsjustiziar und wieso soll man diese Möglichkeit nicht nutzen? Ein Beratungsgespräch ist ja auch nichts, was schon nach außen dringt.

Dürfen sich die Beteiligten, während die Ethikkommission einen Vorwurf prüft, öffentlich zu dem Vorfall äußern?

U. B.: Wir können es ihnen nicht verbieten. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung.

K. M.: Ja, klar. Aber es wäre klug, sich nicht zu äußern. Gerade im Zeitalter des Internets kann es passieren, dass das Imperium zurückschlägt und es zu einer Anzeige wegen Verleumdung oder übler Nachrede kommt.

Wird das Ergebnis der Prüfung der Ethikkommission im Anschluss allen Verbandsmitgliedern offengelegt?

TERMINE

Webinare

12.12.2019, 20 Uhr „Weihnachtsgeschäft – Fluch oder Segen?“, Moderation: C. R. Scott

21.1.2020, 19.30 Uhr Online-Treffen, Moderation: Tom Oberbichler

Regionaltreffen

Ruhrgebiet: 1.2.2020, 18 Uhr „Die Autorenwebseite – Die Visitenkarte im Internet“, Unperfekthaus, Friedrich-Ebert-Str. 18–26, 45127 Essen

An immer mehr Orten in Deutschland, Österreich und der Schweiz treffen sich unsere Mitglieder zum gemütlichen Austausch oder auch zu Fachvorträgen. Alle Treffen sind offen für interessierte Nichtmitglieder. Schauen Sie also einfach vorbei!

K. M.: Die Kommission verkündet nichts. Das ist auch nicht der Sinn der Sache. Für viele mag das unbefriedigend klingen, weil es sich um eine Arbeit im Verborgenen handelt. Wenn der Vorstand zu dem Entschluss kommt, ein Mitglied auszuschließen, würde er das vermutlich auch nicht in jedem Fall öffentlich verkünden. Davon abgesehen ist es nie auszuschließen, dass die Information auf anderem Wege an die Öffentlichkeit gelangt.

Kann ich als Geschädigter das Urteil der Kommission als Beweisstück in einem Gerichtsprozess verwenden, um zum Beispiel auf Schadenersatz zu klagen?

K. M.: Nein. Das Ergebnis der Ethikkommission mag vielleicht ein Indiz sein, wenn in einem Verfahren jemand sagt: „Auch die Ethikkommission hat dies oder jenes gesagt.“ Aber letztlich muss sich das Gericht selbst eine Überzeugung bilden.

Was kann die Kommission leisten und was nicht?

U. B.: Allein die Existenz der Ethikkommission trägt hoffentlich dazu bei, dass den Verbandsmitgliedern bewusst wird, wie wichtig ethisches Verhalten ist. Im Optimalfall können wir Unstimmigkeiten beilegen, vielleicht sogar ein Gerichtsverfahren unnötig machen. Wir können aber keine Rechtsberatung bieten und kein Gerichtsverfahren ersetzen.

Wie werde ich Mitglied in der Kommission? Muss ich dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllen?

U. B.: Jedes Mitglied des Verbandes kann sich für die Ethikkommission zur Wahl stellen. Man sollte natürlich selbst ethisch handeln. Und es schadet nicht, über starke Nerven, eine hohe Frustrationstoleranz, ein dickes Fell und eine gewisse Portion Lebenserfahrung

zu verfügen. Es ist eine Aufgabe, die sehr belastend ist. Grundsätzlich muss ich eine Entscheidung treffen, mit der ich mich unbeliebt mache – entweder bei der einen oder bei der anderen Seite.

Ulrike, worin siehst du die größten Herausforderungen für die Arbeit der Kommission?

U. B.: Ich sehe sie in den Erwartungen, die an uns gestellt werden und oft nicht dem entsprechen, was wir leisten können. Darin, dass in den sozialen Medien gefordert wird: „Die Ethikkommission muss endlich mal in Aktion treten!“ Dabei agieren wir längst sehr sorgfältig im stillen Kämmerchen. Das sieht leider kaum jemand. Deshalb meine Bitte: Habt ein bisschen Geduld!

Was hat dich deine Arbeit bei der Ethikkommission gelehrt?

U. B.: Ich habe vor allem eins gelernt: Man sollte ausnahmslos immer erst beide Seiten anhören, bevor man sich eine Meinung bildet.

Katharina, welchen Rat würdest du jemandem geben, der den Verdacht hat, plagiiert worden zu sein?

K. M.: Ich sollte nicht sofort reagieren, sondern erst einmal drüber schlafen. Danach würde ich mit Freunden über das Problem sprechen. Komme ich dann immer noch zu dem Ergebnis, dass ich plagiiert worden bin, kann ich mich – bezogen auf den Verband – an die Ethikkommission wenden und auch versuchen, mir parallel juristischen Rat einzuholen. Auf keinen Fall würde ich es öffentlich in den sozialen Medien breittreten. Falls es zu einem Gerichtsprozess kommt, dauert der meist lange, und vorhersagen, was dabei herauskommt, kann man in vielen Fällen nicht.

Das heißt: Als geschädigter Autor riskiere ich auch meinen eigenen Ruf?

K. M.: Natürlich. Wenn ich ein Verfahren anstrengte und mich in der Öffentlichkeit weit aus dem Fenster lehne, gerate ich hinterher in Erklärungsnot, falls das Verfahren anders endet als erhofft. Ich verstehe die Emotionen total. Aber genau hier liegt das Problem. Mit Emotionen kann ich schlecht verhandeln. Deshalb muss ich versuchen, mich ein Stück weit von ihnen zu lösen, um auf eine sachliche Ebene zurückzukehren. Das ist superschwer. Mir würde es genauso gehen, wenn ich dächte, dass jemand meinen Text gestohlen hat. Ich hoffe, ich hätte dann einen guten Berater, der mich wieder beruhigt.

U. B.: Wende dich dann gern an die Ethikkommission. Wir sind auch dafür da, bei uns Dampf abzulassen und moralischen Beistand zu leisten. Manchmal hilft das ja schon.

Das Interview führte Jana von Bergner.



Ulrike Busch. Foto: Elfriede Lieberow, Lieberow-Fotografie



Katharina Mosele. Foto: Susanne Fern